

... 4. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft (Version 2014)

Der Senat hat in seiner Sitzung am XY die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am XY beschlossene 4. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft (Version 2014), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 30.06.2014, 40. Stück, Nummer 222, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 25.06.2021, 40. Stück, Nummer 167, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Die Teilnahmevoraussetzungen des Moduls „Business English“ lauten:

„StEOP, Englischkenntnisse auf Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens“

2. In der Modulstruktur des Moduls „Business English“ wird folgender letzter Satz ergänzt:

„Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrschen die Teilnehmer*innen die Anwendung von Englisch auf Sprachniveau B2 des Europäischen Referenzrahmens mit erweitertem wirtschaftlichem Fachvokabular und Anwendungskompetenzen in vielfältigen wirtschaftlichen Kontexten.“

3. Der Satz unterhalb des Moduls „Business English“

„Weitere mögliche Nachweise werden durch das studienrechtlich zuständige Organ auf der Homepage der Studienprogrammleitung bekannt gegeben.“

wird ersatzlos gestrichen.

4. Die Teilnahmevoraussetzungen des Moduls „International Business“ lauten:

„StEOP, Kenntnis der gewählten Sprache auf Niveaustufe A2 lt. Europäischem Referenzrahmen“

5. In den Modulzielen des Moduls „International Business“ wird folgender Absatz ergänzt:

„Die Teilnehmer*innen erweitern bestehende Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache (nicht Englisch, nicht Deutsch) durch Erwerb von Fachterminologie und Anwendung auf zentrale Bereiche wirtschaftlichen Entscheidens und Handelns. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrschen die Teilnehmer*innen die gewählte Sprache auf Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens mit erweitertem wirtschaftlichem Fachvokabular und Anwendungskompetenzen in vielfältigen wirtschaftlichen Kontexten.“

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 5 wird hinzugefügt:

„(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
K r a m m e r